Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Ferienbetreuung

§ 1 Geltungsbereich und Anbieter

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Anmeldung und Teilnahme an der Ferienbetreuung, die von

Stadt Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg erreichbar unter:

ferienprogramm@starnberg.de sowie telefonisch +49 8151 772 - 0

(im Folgenden „Anbieter" genannt) durchgeführt wird.

Mit der Anmeldung erkennt der Erziehungsberechtigte (im Folgenden „Anmelder") diese AGB als verbindlich an.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

1. Die Anmeldung erfolgt online über das vom Anbieter bereitgestellte Anmeldeformular.
2. Die Anmeldung muss innerhalb der vom Anbieter bekannt gegebenen Frist erfolgen. Die jeweils aktuelle Anmeldefrist wird rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung veröffentlicht (z. B. auf der Website oder per Aushang oder im Anmeldeprozess mitgeteilt).
3. Eine Buchung einzelner Tage ist nur möglich, wenn ausdrücklich benannt und im Anmeldeprozess entsprechend angeboten wird. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für den gesamten gebuchten Betreuungszeitraum.
4. Die maximale Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die genaue Höchstteilnehmerzahl wird für die jeweilige Ferienbetreuung gesondert bekannt gegeben.
5. Ist die Höchstteilnehmerzahl erreicht, können weitere Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt werden.
6. Eine kurzfristige Anmeldung nach Ablauf der regulären Anmeldefrist ist nur möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Der dafür vorgesehene Zeitraum wird gesondert bekannt gegeben.
7. Der Vertrag kommt mit Bestätigung der Anmeldung durch den Anbieter zustande.

§ 3 Stornierung

1. Eine Stornierung der Anmeldung ist bis zu einem vom Anbieter jeweils festgelegten Stichtag möglich. Der genaue Termin wird rechtzeitig vor der Ferienbetreuung bekannt gegeben.
2. Bei rechtzeitiger Stornierung innerhalb dieser Frist werden keine Gebühren erhoben.
3. Bei einer Stornierung nach Ablauf dieser Frist wird die vollständige Teilnahmegebühr fällig, sofern der freigewordene Platz nicht anderweitig vergeben werden kann.
4. Freiwerdende Plätze werden nach Möglichkeit per Zufallsverfahren an Kinder auf der Warteliste vergeben.

§ 4 Kosten und Zahlung

1. Die Teilnahmegebühr für die Ferienbetreuung wird für den jeweiligen Zeitraum gesondert bekannt gegeben.
2. Das Mittagessen ist Bestandteil des Programms und in der Teilnahmegebühr enthalten bzw. gesondert zuzuzahlen; die genaue Regelung wird bei der jeweiligen Anmeldung mitgeteilt.
3. Ermäßigungen (z. B. für Geschwisterkinder oder einkommensschwache Familien) werden nur gewährt, sofern dies für die jeweilige Ferienbetreuung ausdrücklich vorgesehen und bekannt gegeben wird.
4. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das vom Anbieter angegebene Konto innerhalb der mitgeteilten Zahlungsfrist. Andere Zahlungswege (z. B. Lastschrift oder Barzahlung) können im Einzelfall angeboten werden.
5. Bei Erkrankung des Kindes während der Ferienbetreuung erfolgt keine anteilige oder vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§ 5 Betreuungszeiten und Ablauf

1. Die täglichen Betreuungszeiten (Beginn und Ende) werden für die jeweilige Ferienbetreuung bekannt gegeben.
2. Eine Frühbetreuung oder Spätbetreuung gegen Aufpreis wird nur angeboten, sofern dies ausdrücklich mitgeteilt wird.
3. An gesetzlichen Feiertagen innerhalb des Betreuungszeitraums findet in der Regel kein Betreuungsangebot statt. Dies wird bei der Anmeldung entsprechend kommuniziert.
4. Der Tagesablauf (Programm, Pausen, Aktivitäten) wird den Anmeldern rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung mitgeteilt.

§ 6 Teilnahmevoraussetzungen

1. Das Mindestalter und /oder die Zielgruppe der Maßnahme für die Teilnahme wird für die jeweilige Ferienbetreuung festgelegt und bekannt gegeben.
2. Eine Liste der mitzubringenden Gegenstände (z. B. Kleidung, Sportsachen, Getränke, Verpflegung) wird den Anmeldern rechtzeitig vor Beginn zur Verfügung gestellt.
3. Allergien, Unverträglichkeiten oder besondere Ernährungsbedürfnisse sind bei der Anmeldung anzugeben. Der Anbieter bemüht sich, diesen im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen; eine Gewährleistung hierfür kann jedoch nicht übernommen werden. Eine Rückerstattung von inkludierten Essensgebühren findet nicht statt.

§ 7 Betreuungspersonal

Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes pädagogisches Personal des Anbieters. Nähere Angaben zur Qualifikation und Anzahl der Betreuungskräfte werden auf Anfrage oder im Rahmen der Anmeldeunterlagen mitgeteilt.

§ 8 Programm, Ausflüge und Witterung

1. Ausflüge können Bestandteil des Programms sein. Ob und in welchem Umfang Ausflüge im Teilnahmepreis enthalten sind, wird bei der jeweiligen Ferienbetreuung bekannt gegeben.
2. Bei schlechtem Wetter kann das Programm kurzfristig angepasst werden (z. B. Verlegung ins Innere, alternative Aktivitäten). Ein Anspruch auf Durchführung bestimmter im Vorfeld angekündigter Programmpunkte besteht nicht.
3. Über kurzfristige Programmänderungen werden die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert, insbesondere per E-Mail, Telefon oder Aushang oder am Ferientag bei Anmeldung Ihres angemeldeten Kindes vor Ort.

§ 9 Haftung

1. Der Anbieter haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.
2. Für Schäden an mitgebrachten persönlichen Gegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht durch den Anbieter oder sein Personal vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
3. Die gesetzliche Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

§ 10 Ansprechpartner und Kommunikation

Bei Fragen, Problemen oder im Bedarfsfall während der Ferienbetreuung steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Stadt Starnberg: Amt 1-Sachgebiet 10, 82319 Starnberg, 08151 – 772 – 0 oder ferienbetreuung@starnberg.de

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Starnberg.
4. *Stand: 29.09.2026*